

Kopie an HH.: Ja, D, R, Sa, Bg, Ih, Ws (Zirk.), Zo

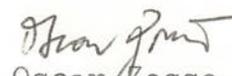
Bern, 27. Mai 1977

Aktennotiz

Zo/mg. 220.1

Erklärung von Bern: Beilage zum  
Rundbrief 76/2, 5 Jahre Finanz-  
hilfe in der Schweiz

1. Bekanntlich hat Rudolf H. Strahm in einer Beilage zum Rundbrief 76/2 der Erklärung von Bern die schweizerische Finanzhilfe der letzten 5 Jahre analysiert. Mittels Verzerrungen, Auslassungen, Falschinterpretationen, Unterschiebungen usw. hat er dabei unsere Finanzhilfe in einer nicht zutreffenden Art dargelegt.
2. Am kommenden 2. Juni findet die diesjährige TZ-Konferenz statt. Es ist dabei nicht auszuschliessen, dass dieses Pamphlet Ausgangspunkt von Fragen und Diskussionen sein wird.
3. Ich habe versucht, in dem beiliegenden Argumentarium die bezüglich der bilateralen Finanzhilfe aufgestellten Behauptungen richtigzustellen. Ich habe mich dabei auf die Projekte beschränkt, für die die HA zuständig ist. Selbstverständlich erheben diese Bemerkungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
4. Zu dem vom DftZ bearbeiteten Projekt Kenia liegt ebenfalls eine Richtigstellung bei; sie wurde vom DftZ redigiert.
5. Die Behauptungen im Bereiche der multilateralen Finanzhilfe sind noch zu analysieren und, wo nötig, richtigzustellen.
6. Die zahlreichen Fehler und Behauptungen auf den Seiten I (Uebersicht) und IV (Schlussfolgerungen) des Pamphletes können mit den für die einzelnen Darlehen erarbeiteten Argumenten richtiggestellt beziehungsweise widerlegt werden.

  
Oscar Zosso

Beilage



# 5 Jahre Finanzhilfe der Schweiz

## EINE BILANZ EIGENNUETZIGER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Vor 5 Jahren verabschiedete der Bund einen Rahmenkredit von 400 Mio Franken für Finanzhilfe an die Entwicklungsländer. Dieser erste Rahmenkredit ist nunmehr aufgebraucht. Hier eine Analyse über dessen Verwendung durch die Handelsabteilung.

Die entwicklungspolitisch interessierten Staatsbürger haben ein Recht darauf, über diese Verwendung informiert zu werden.

Die neu beantragten Kredite für Entwicklungszusammenarbeit von 298 Millionen Franken sind im Lichte bisheriger Erfahrungen zu würdigen.

### FAZIT DER UNTERSUCHUNG

Die Handelsabteilung hat die Kredite zur Durchsetzung wirtschaftlicher Eigeninteressen eingesetzt, als Aussenwirtschaftspolitik mit andern Mitteln. Den Entwicklungseffekt der Finanzmittel hat sie vernachlässigt und vorwiegend die reichen Stahl- und Betongürtel einiger Entwicklungsländer gefördert.

### FINANZHILFEKREDITE DER SCHWEIZ 1971 - 1976

Zweck	Betrag	Federführung
<u>Bilaterale Kredite</u>	<u>Mio Franken</u>	(*)
Indien: Transferkredit	24,75	HA
Indien: Elektrizitätsprojekte	35	HA
Indonesien: Stadtwasserprojekte	29	HA
Kamerun: Strassenbrücke	6	HA
Bangladesh: Düngerkombinat	20	HA
Tunesien: Transferkredit	10	HA
Kenya: Hotelfachschule	12	DftZ
Nepal: Strassenbau	15	DftZ
Peru: Viehprojekt	10	DftZ
	<u>161,75</u>	
<u>Multilaterale Kredite</u>		
IDA	130	HA
Asiatische Entwicklungsbank: Kapitalerhöhung	6,2	HA
Schweiz.Sonderfonds	20	HA
Afrikanische Entw.bank: Beitritt	12,5	HA
Schweiz.Sonderfonds	12	HA
Interamerik. Entw.bank: Beitritt	18	HA
Sonderfonds	30	HA
	<u>390,45</u>	
TOTAL:	390,45	

(\*) HA: Handelsabteilung (Eidg. Volkswirtschaftsdepartement)  
DftZ: Dienst für technische Zusammenarbeit (Eidg. Politisches Departement)

Wir lassen eine Detailanalyse der 16 Einzelkredite folgen. Sie beruht auf der Durchsicht sämtlicher seit 1971 im Bundesblatt und in der Amtlichen Gesetzessammlung erschienenen Botschaften, Abkommenstexte und Beschlüsse, sowie auf Recherchen bei der Privatwirtschaft.

Verantwortlich: Rudolf H. Strahm

## Die einzelnen Darlehen

### TRANSFERKREDIT AN INDIEN

(24,75 Mio Franken, rückzahlbar von 12. bis 18. Jahr, 1 % Zins).

Der Kredit kann durch Indien nur beansprucht werden beim Kauf von industriellen Investitionsgütern in der Schweiz (also ein gebundener Kredit zur Vorfinanzierung schweizerischer Exporte). Der Kredit des Bundes wird erteilt in Kombination mit gleich hohem Kredit (24,75 Mio Franken) eines schweizerischen Bankenkonsortiums mit 7,5 % Zins und 12 Jahren Laufzeit. Das Darlehen der Eidgenossenschaft dient also zur Verbilligung eines Banken-Exportkredits und wird nur gewährt, "sofern eine Vereinbarung zwischen der indischen Regierung und einem schweizerischen Bankenkonsortium über die Gewährung eines Transferkredits im gleichen Umfang zustande kommt". (Art. 5 des Abkommens).

Das Darlehen ist ein Exportbeschleuniger ("Kaufe heute-zahle später") für die Lieferung von schweizerischen Waren im Wert von 55 Mio Franken, und dessen Zustandekommen hängt vom Wohlwollen der Grossbanken ab.

Verantwortlich: Handelsabteilung

### TRANSFORMATORENSTATIONEN IN INDIEN

(35 Mio Franken, rückzahlbar vom 10.-35. Jahr, 1% Zins).

Dient der Vorfinanzierung von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen (nur Fremdwährungskosten) von 3 Transformatorenstationen im Bundesstaat Uttar Pradesh. - Die Güter sind in einem Zusatzprotokoll genau umschrieben.

Brown Boveri liefert über ihre Filiale "Hindustan Brown Boveri Ltd." die Stromwandler, Druckluftschnellstarter, Uberspannungsleiter etc. Weitere Ausrüstungsgüter liefern: Transelektrik AG (Schweden), ASEA (Schweden/Bombay), AEG/Telefunken (BRD), Alstom (Frankreich).

Der Entwicklungseffekt ist schwierig abzuschätzen. Tatsache ist, dass sich in Uttar Pradesh nur 10% der Bevölkerung Industriegüter und elektrische Energiezufuhr leisten können. Der moderne Sektor wird fast ausschliesslich von der Elektrifizierung profitieren, zudem einige modernisierte Landwirtschaftsbetriebe für die Bewässerung.

Verantwortlich: Handelsabteilung

### STRASSENBRUECKE IN KAMERUN

(6 Mio Franken, rückzahlbar vom 10.-50. Jahr, 0,75 % Zins).

Zur Finanzierung der Fremdwährungskosten (Importe) für eine Strassenbrücke, genannt "Pont de l'Enfance" in Kamerun. Das Darlehen ist durch ein Gesuch des Hilfswerks "Enfants du Monde" (Präsident: Alt-Bundesrat Chaudet) beim Bund zustande gekommen, das seinerseits 1,5 Mio beiträgt.

Die Konstruktion erfolgt durch die Westschweizer Ingenieur-Beratungsfirma CSD Colombi, Schmutz, Dorthé S.A. (Epalinges). Der Brückenbau ist eine vorfabrizierte Militärbrücke aus Stahl und wird von einer Schweizer Firma geliefert (von "Enfants du Monde" ausgewählt!), der Versand erfolgt durch eine Schweizer Transportfirma. Die Tiefbau-Arbeiten werden von einer kamerunischen Firma durchgeführt, weil sich in der Schweiz kein Interessent fand. Die kamerunische Regierung musste die Ausschreibung gemäss Zusatzprotokoll zum Abkommen vor der Veröffentlichung der Handelsabteilung vorlegen.

#### Entwicklungseffekt:

Ueber den gleichen Fluss besteht in der Nähe eine Fähre, die von der Oberschicht (dem Vernehmen nach die Frau eines Ministers) kommerziell betrieben wird. Von dort her kam die erste Opposition gegen die Brücke. Man ei-

nigte sich darauf, dass die Brücke für den Strassenverkehr (Autos, Lastwagen) dienen soll, während lokale Transportmittel (Eselkarren, Tiere usw.) weiterhin die Fähre benützen müssen.

Der Bezug "Brücke der Kindheit" wird propagandistisch so begründet, dass 1000 arme Familien mit ihren Kindern von einer südlich des Flusses liegenden Gegend in die nördliche angesiedelt werden sollen. Die Uebersiedlung erfolgt allerdings, bevor die Brücke erstellt sein wird!

In Kamerun gingen 1970 nur 59 % der Kinder im Schulalter zur Schule. Auf einen Arzt trifft es 25.000 Einwohner und die Lebenserwartung beträgt 41 Jahre. Ist es unter diesen Bedingungen gerechtfertigt, der Jugend eine Strassenbrücke zu "widmen", wenn die minimalsten Bedürfnisse der Kinder nicht befriedigt sind?

Verantwortlich: Handelsabteilung

### STADTWASSERVERSORGUNGSPROJEKTE IN INDCNESIEN

(29 Mio Franken, rückzahlbar vom 10.-50. Jahr, 1% Zins).

Vorfinanzierung der Importe für zwei Wasserversorgungsanlagen in den Städten Cirebon und Jogjakarta (Insel Java). Die Planungsarbeiten und Ingenieuraufträge für ca. 2 Mio erhielt die schweizerische Alpin Consult (4 Firmen: Aegerter & Bosshard, Emch & Berger, Swisselectra, Motor Columbus; Beteiligung von Bankverein und Bankgesellschaft.) Personal wird von Motor Columbus und von Emch & Berger gestellt. Die Material-Lieferungen (ca. 1/3 der Bausumme) sind noch nicht vergeben: bei Gussrohren (4 Mio) war von Von Roll die Rede, bei Pumpen/Schiebern von Sulzer.

#### Entwicklungseffekt:

Die beiden Städte liegen auf der bereits industrialisierten Insel Java, auf der sich fast aller Reichtum Indonesiens anhäuft, und wo sich die Landflüchtigen aus dem riesigen Inselreich ansammeln. Die Slumbewohner der beiden Städte werden nicht an die von der Schweiz finanzierte Wasserversorgung angeschlossen. In der Botschaft des Bundesrates heisst es von der Stadt Jogjakarta: "...man hofft, bis 1980 40 % der gesamten Stadtbevölkerung mit öffentlichem Trinkwasser versorgen zu können." (BBI 73 II 637). Die 60 % Aermsten sind also einmal mehr übergangen worden!

Verantwortlich: Handelsabteilung

### DUENGERFABRIK IN BANGLADESH

(20 Mio Franken, rückzahlbar vom 10.-50. Jahr, 0,75 % Zins).

Beteiligung an einer Düngerfabrik mit Totalkosten von über 600 Mio Franken. Weitere Darlehen stammen von der IDA, der Asiatischen Entwicklungsbank, aus USA, England, Iran, Bundesrepublik Deutschland. Diese Vorlage ist fast ein multilaterales Projekt mit Ausschreibungsbedingungen nach Weltbank-Erfordernissen.

Dieser Kredit ist im Zusammenhang mit dem von der Handelsabteilung zur gleichen Zeit ausgehandelten "Abkommen über die Schuldanererkennung" zu betrachten, in dem sich Bangladesh verpflichtet, gewisse Schulden gegenüber der Schweiz vor der Zeit der Landesteilung zu anerkennen und später (nach einem abgeschlossenen Schuldenkonsolidierungsabkommen) zurückzuzahlen. Der 20-Mio Kredit diente gleichsam als "Köder", damit Bangladesh frühere Schulden von mind. 12 Mio Franken anerkannte.

Verantwortlich: Handelsabteilung

TRANSFERKREDIT AN TUNESIEN

(10 Mio Franken, rückzahlbar vom 10.-15. Jahr, zinsfrei)

Mischkredit in Kombination mit einem Kredit eines schweizerischen Bankenkonsortiums von 30 Mio Franken, dessen Bedingungen gleich sind wie bei Exportkrediten (10 Jahre Laufzeit, Zins 1,5 % über dem Kassenobligationsatz.)

Die total 40 Mio Franken dienen ausschliesslich zur Vorfinanzierung schweizerischer Warenlieferungen an Tunesien im Gesamtwert von 44,4 Mio. (Zum Vergleich: schweizerische Warenlieferungen an Tunesien im Jahre 1975: 36 Mio Franken).

Der Bundeskredit wird nur gewährt, "sofern eine Vereinbarung zwischen der tunesischen Regierung und einem schweizerischen Bankenkonsortium über die Gewährung eines ergänzenden Transferkredits von 30 Mio Franken abgeschlossen worden ist". (Art. 5 des Abkommens).

*Die Bedingungen dieses Kredits sind schlechter als bei früheren Transferkrediten, weil der Bund nur 1/4 (früher 1/2) des gesamten Mischkredits trägt. Ueber die Ausstrahlung und entwicklungspolitische Bedeutung der mit dem Bundeskredit finanzierten Güter steht in der Botschaft kein Wort.*

Verantwortlich: Handelsabteilung

HOTELFACHSCHULE IN KENIA

(12 Mio Franken, Laufzeit 25 Jahre, Zins 2%)

Zur Errichtung einer Hotelfachschule in Nairobi mit Gesamtkosten von 15,4 Mio Franken. Der Kredit ist reserviert für Importe (7 Mio Franken) und Lokalkosten (5 Mio). Mit der Errichtung, Verwaltung und Generalunternehmung der Schule ist die Firma Touristconsult AG, Basel, beauftragt. Die Verwaltung der Schule wird zusätzlich vom Bund (DftZ) bezahlt. Etwa ein Viertel der Hoteleinrichtungen werden aus der Schweiz geliefert; weitere Ausrüstungen aus Italien, BRD, Schweden.

Die Hotelfachschule ist als Prä-Investition im Zusammenhang mit schweizerischen Investitionsinteressen in Kenia zu sehen: die SIFIDA Investment Co., (Genf), ist an mindestens 10 Hotels in Kenia beteiligt, weitere betreibt der African Safari Club, Basel. Kuoni und andere haben Kenia als Schwerpunktland gewählt.

Entwicklungseffekt:

*Die Tourismusförderung in Kenia durch die Eidgenossenschaft ist entwicklungspolitisch ein Fehlgriff und wurde seit 1973 oftmals kritisiert.*

*Die Tourismus-Enklaven haben keine nennenswerte Ausstrahlung auf die traditionelle Wirtschaft. Die meisten Konsumgüter für die Touristen und die Hoteleinrichtungen müssen importiert werden, was die Zahlungsbilanz belastet. Die kulturellen Einflüsse des Tourismus sind negativ. In Kenia bereichern sich eine schmale Schicht von Ministern, Beamten und Unternehmern sowie natürlich die ausländischen Investoren an der Hotellerie. Der Fehlgriff der Tourismus-Förderung in der Entwicklungshilfe wird heute eingestanden.*

Verantwortlich: Dienst für technische Zusammenarbeit/  
Afrika-Sektion

**EXPORTKREDIT:** Ein rückzahlbarer Vorschuss von Geldmitteln, mit dem ein Entwicklungsland bestimmte Warenkäufe in der Schweiz bezahlen kann.

**TRANSFERKREDIT:** Ein Exportkredit, der dem Entwicklungsland für mehrere, nicht genau spezifizierte Warenbezüge in der Schweiz zum voraus eingeräumt wird.

**MISCHKREDIT:** Kombination eines Kredites des Bundes (zinsfrei) und eines Kredites von Banken (hoher Zins)

**BANKENKONSORTIUM:** Zusammenschluss von Banken für einen gemeinsamen Kredit. In diesem Zusammenhang sind immer die Grossbanken gemeint.

**SCHULDENKONSOLIDIERUNG:** Umwandlung einer fälligen Schuld durch Erteilung eines neuen Kredites. Eine Art Stundung von fälligen Schulden.

STRASSENBAU IN NEPAL

(15 Mio Franken, 50 Jahre Laufzeit, 0,75 % Zins)

Bundesbeitrag an den Bau einer Strasse im Hochtal der Jiri-Region für Fremdwährungs- und Lokalkosten.

Entwicklungseffekt:

*Die Strasse ist ein Bestandteil eines vorbildlich integrierten und angepassten Talententwicklungsprojekts, das nicht nur die verkehrsmässige Erschliessung, sondern auch gleichzeitig die Entwicklung des örtlichen Handwerks, der Schulen und Gesundheitsdienste umfasst, um so die Abwanderung aus der Talschaft zu vermeiden. Die Strasse wird übrigens mit einfachen Techniken unter Einbezug der Talbevölkerung gebaut.*

Verantwortlich: Dienst für technische Zusammenarbeit,  
Asien-Sektion

VIEHZUCHT-PROJEKT PERU

(10 Mio Franken, rückzahlbar 10.-20. Jahr, 2 1/2 % Zins).

Mindestens 7 Mio Franken für Import von 2000 trächtigen Rindern, 2 Mio für Bau von Stallungen (Lokalkosten) und Einrichtungen.

1750 Kühe der besser geeigneten Holstein-Rasse werden in Amerika (USA oder Argentinien) eingekauft. Lediglich 250 Kühe für die Bergregion (Brown Swiss) können aus der Schweiz bezogen werden (Ausschreibung erst 1977). Der schweizerische Viehzüchterverband und ihm nahestehende Parlamentarier kritisierten die Viehkäufe ausserhalb der Schweiz und die Vernachlässigung schweizerischer Exportinteressen. Das politische Departement änderte aber trotz dieses Drucks die Konzeption nicht. Die Handelsabteilung opponierte anfänglich gegen diesen Kredit.

*Ausstrahlung: Der Kredit ist Bestandteil eines von der Eidgenossenschaft seit Jahren betriebenen Zucht-Projekts, das vor allem genossenschaftliche Viehhaltung fördert. Das Projekt ist ursprünglich sinnvoll konzipiert, aber nach dem Rechtsputsch vom Sommer 1976 durch die Regierung Bermudez, die die Genossenschaftsidee ablehnt, gefährdet.*

Verantwortlich: Dienst für Technische Zusammenarbeit,  
Latein-Amerika-Sektion

MULTILATERALE KREDITEIDA - 3. Aufstockung

130 Mio Franken, ausbezahlt in 3 Jahrestanchen 1971/72/73.

Die IDA ist im Rahmen der Abstimmung vom Juni 1976 diskutiert worden.

*5/6 aller von der IDA eingesetzten Kredite werden für Wareneinkäufe in den Industrieländern verwendet. Die Schweiz lieferte von 1970-75 (Dritte Aufstockungsphase) für 36,8 Mio Dollar (d.h. rund 100 Mio Franken) Güter und Dienstleistungen an IDA-Projekte; d.h. rund 80 % ihrer Beiträge flossen zurück.*

ASIATISCHE ENTWICKLUNGSBANK

6,2 Mio Franken zur Zeichnung von 150 Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung.

20 Mio Franken für einen Mehrzwecksonderfonds, d.h. einen Schalter für verbilligte Kredite an ärmere Entwicklungsländer in Asien.

*Die asiatische Entwicklungsbank finanziert, wie die Weltbankgruppe, vor allem die Kosten für die von den Industrieländern gelieferten Güter. Die Schweizer Wirtschaft kann sich an allen Ausschreibungen der Bank beteiligen. Die Industrieländer (OECD-Länder) haben in der asiatischen Entwicklungsbank mit 54 % die absolute Mehrheit der Stimmen.*

INTERAMERIKANISCHE ENTWICKLUNGSBANK

30 Mio Franken für die Eröffnung eines "Schweiz. Entwicklungsfonds für Lateinamerika".

18 Mio Franken als zusätzliches Grundkapital für den Beitritt. Die Schweiz kann sich an allen Ausschreibungen beteiligen.

AFRIKANISCHER ENTWICKLUNGSFONDS

12,5 Mio Franken, zinsfrei, ohne Rückzahlungsfrist, für den Beitritt in den afrikanischen Entwicklungsfonds, einem Schalter für weiche Kredite der afrikanischen Entwicklungsbank, der ärmeren Ländern offensteht.

12 Mio Franken an afrikanischen Entwicklungsfonds zur Errichtung eines "schweizerischen Sonderfonds für Afrika".

**ERGEBNISSE**

1. Der erste Rahmenkredit von 400 Mio Finanzhilfe ist heute bis auf 9 Mio aufgebraucht. Er wurde, aufgeteilt in 16 Einzelvorlagen, in 5 Jahren eingesetzt.
2. Von den 16 Einzelkrediten wurden 9 Darlehen zwischenstaatlich (bilateral) eingesetzt, was 41 % der Summe entspricht. Der Rest wurde an die Weltbankgruppe und an regionale Entwicklungsbanken, also in Form multilateraler Finanzhilfe, vergeben.
3. Von den 9 bilateralen Krediten wurden 6 von der Handelsabteilung und nur 3 vom Dienst für technische Zusammenarbeit vorbereitet. Bei allen 6 von der Handelsabteilung ausgearbeiteten bilateralen Vorlagen waren auch schweizerische Exportinteressen im Spiel:

Entweder dienten sie zur Vorfinanzierung schweizerischer Warenexporte, also als eine Art Exportbeschleuniger nach dem Motto:

"Kaufe heute - zahle später",

oder sie wurden als "Köder" für aussenwirtschaftspolitische Verhandlungen eingesetzt.

Ist es ein Zufall, dass ein ansehnlicher Teil dieser 6 Kredite in der Schweiz ausgegeben wurde? Bei diesen 6 Krediten der Handelsabteilung standen entwicklungspolitische Zielsetzungen deutlich im Hintergrund.

Demgegenüber sind zwei von den drei Darlehen, die vom Dienst für technische Zusammenarbeit vorbereitet wurden (mit einer Summe von nur 25 Mio Franken oder 6 % des Rahmenkredites), deutlicher in ein Entwicklungskonzept integriert.

4. 7 von 9 bilateralen Darlehen - nämlich 6 von der Handelsabteilung und eines vom Dienst für technische Zusammenarbeit - dienen eindeutig nicht primär der Förderung der ärmsten Bevölkerungsschichten, sondern fördern den modernen Sektor, die Stahl- und Beton-gürtel der aufstrebenden Ballungszentren. Wie die Detailanalyse zeigt, entsprechen 5/6 der bilateralen Mittel im Einsatz kaum den Grundsätzen und Zielsetzungen des inzwischen in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit (Artikel 5, s.Kasten). Eine Entwicklungshilfe, die das soziale Gefälle - das Hauptübel der Unterentwicklung - nicht vermindert oder sogar verschärft, wirkt kontraproduktiv.
5. Vom Einsatz der multilateralen Darlehen der Schweiz ist keine klare Analyse möglich, weil die schweizerischen Beiträge in einem grösseren Kuchen aufgehen. Auch die schweizerische Beteiligung an Entwicklungsbanken zahlt sich aber auf jeden Fall wirtschaftlich aus, indem Kredite der multilateralen Banken für Warenkäufe in der Schweiz eingesetzt werden.
6. Die Handelsabteilung hat den Rahmenkredit für Finanzhilfe zu einer Aussenwirtschaftspolitik mit andern Mitteln eingesetzt. Von dieser Zielsetzung steht im Bundesgesetz über Entwicklungszusammenarbeit nichts. Sie hat all die Jahre hindurch sämtliche Querverbindungen zwischen einzelnen Darlehen und privatwirtschaftlichen Interessen wie ein Staatsgeheimnis behütet.

Die Handelsabteilung versteht unter "Entwicklungshilfe" etwas anderes als die meisten Befürworter, obson sie dafür immer wieder charitative Motive einzuspannen versucht. Aus der Sicht einer solidarischen Entwicklungshilfe verdient ihre Politik keine Unterstützung.

**POSTULATE ZUR FINANZHILFE**

1. Umfang: Keine neuen Finanzhilfekredite, bis die Konzeptionsfrage geklärt ist. Nicht mehr Quantität, sondern mehr Qualität steht im Vordergrund.
2. Ausrichtung: Entwicklungspolitische Kriterien (Befriedigung der Grundbedürfnisse der Aermsten, Erziehung zur Self-Reliance) müssen im Vordergrund stehen. Mittlere Techniken sollen Anwendung finden, auch dann wenn diese mit unseren Exportinteressen nicht im Einklang stehen.
3. Verantwortlichkeit: Die Federführung für alle bilateralen und multilateralen Finanzkredite muss (wie dies nun vorgesehen ist) an den Dienst für technische Zusammenarbeit gehen; die Projekte müssen ausschliesslich nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten (gemäss Bundesgesetz, Artikel 2+5, s.Kasten) ausgewählt sein.
4. Selektion: Keine Finanzhilfekredite an Regierungen, die die Privilegien der Oberschicht wahren.
5. Transparenz: Die geplanten und/oder verwirklichten Güterlieferungen aus der Schweiz müssen offengelegt und publiziert werden.
6. Wirtschaftsinteressen: Die vom Bund betriebene Exportfinanzierung soll von der Entwicklungshilfe getrennt werden. Wenn sich der Bund um Exportförderung bemüht, soll auf den Verschuldungsgrad der einzelnen Entwicklungsländer Rücksicht genommen werden.

**Bundesgesetz  
über die internationale Entwicklungszusammenarbeit  
und humanitäre Hilfe**

(Vom 19. März 1976)

Ziele

<sup>1</sup> Die Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Entwicklungsländer im Bestreben, die Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung zu verbessern. Sie soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben. Langfristig erstrebt sie besser ausgewogene Verhältnisse in der Völkergemeinschaft.

<sup>2</sup> Sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Sie fördert namentlich

- a. die Entwicklung ländlicher Gebiete;
- b. die Verbesserung der Ernährungslage, insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung;
- c. das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie;
- d. die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- e. die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demografischen Gleichgewichts.